

Bürgerhaus Groß-Buchholz / Nutzungsordnung

Das Bürgerhaus Groß-Buchholz ist eine ehrenamtliche Einrichtung und finanziert sich allein durch Spenden. Wir bitten um einen sorgsamem Umgang mit diesem Haus und dessen Inventar!

Die Nutzung des Bürgerhauses Groß-Buchholz, Pinkenburger Str.8A, umfasst folgende Einrichtungen: Hauptraum 90qm., Sanitärbereich, Küche, 2 Kühlschränke, Theke, Tische, 90Stühle, Je 80 Mittelsteller, Essteller, Messer, Gabeln, 40 Suppentassen, Kuchengabeln, Teelöffel, 2 gr. Suppentöpfe, 30 Henkeltassen, Außenpavillon.

1. Parkplatz –nach Absprache- für 5 PKW hinter dem Gebäude (Zufahrt über Weg entlang Messeschnellweg)
2. Maximale Personenzahl: 90 Personen (Nur Stühle), 60Pers.(mit Tischen)
3. Nutzungszeit: 13:00-13:00 Uhr . Aber: eine frühere Übernahme und spätere Abgabe ist meist möglich. Die Feier muss bis 02:00 Uhr beendet sein (Musik aus, Gäste weg !!!).
4. **Nutzungsentgeld** : Nach Vereinbarung! Für Feiern/Partys € 150.- bis € 180.-
Stark ermäßigte Gebühren für Kindergruppen, Kindergärten, Schulen, Weiterbildungsveranstaltungen, etc.
Die Zahlung der Nutzungsgebühr erfolgt bar. Stornierungsgebühr 50%, ab 4 Wochen vor dem Termin: 80%
5. **Lärmschutz-Regeln**: Musik nur im Innenraum bei geschlossenen Türen und Fenstern(!).
Ab 22:00 Bässe stark herunter drehen, Mitteltür vorn geschlossen halten!
Ab 22:00 ist die Nutzung der Außenfläche nicht erlaubt. Maximal 5 Personen/Raucher dürfen vor der hinteren Außentür (also nicht im vorderen Bereich!) draußen sein.
6. **Rauchen** : Im Gebäude nicht erlaubt
7. **Reinigung**: Das Gebäude ist aufgeräumt und gereinigt zu hinterlassen. Müll entsorgt jeder Nutzer selbst .
8. **Kaution**: Bei Schlüsselübergabe ist neben der Nutzungsgebühr eine Kaution von € 200.- zu hinterlegen.
Die Kaution wird einbehalten bei Beschädigungen, Verunreinigungen, Lärm-Beschwerden oder Verstößen gegen diese Nutzungsordnung. (Nochmal: ab 22:00 keine Nutzung des Außenbereichs erlaubt!)
9. **Mindestalter**: Nutzer bis zum 21.Lebensjahr brauchen einen mindestens 25 Jahre alten Bürger.
Während der Feier ist die durchgehende Anwesenheit von Vater oder Mutter bzw. des Bürger erforderlich.
10. **Gastronomie** : Aufgrund einer jahrzehntelangen guten Zusammenarbeit empfiehlt der Pinkenburger Kreis den Partyservice „RUKO“ (Zur Eiche, Tel.5476251) oder andere örtliche Anbieter. Ein Verkauf von Speisen und Getränken ist dem Nutzer nur nach Absprache erlaubt .
11. **Nebenabsprachen** bedürfen der Schriftform („Bemerkungen“)

Eigentümer / Kontakt: Heimatbund Niedersachsen e.V. vertreten durch die Gruppe Pinkenburger Kreis, Vors. Friedrich-Wilhelm Busse, 30655 H., PinkenburgerStr.1, T.5478456 oder 0171-1979266, E-Mail: f.w.busse@t-online.de oder Hr.Müller, T.5498955 Während der Nutzungszeit haben Hr. Busse, Hr. Müller, u. Hr. Scholz Zugangsrecht.

Reservierungsantrag:

Termin:	Anzahl Personen:	Anlass:
<hr/>		
Name:	Adresse:	
<hr/>		
Telefon:	E-mail:	Nutzungsentgeld: (erhalten)

Bemerkungen:

Hiermit akzeptiere ich die Nutzungsordnung. Auch die Lärmschutz-Regeln (ab 22:00 darf auf der Straße kein Lärm hörbar sein) sind mir bekannt und werden beachtet, beim Verstoß zahle ich € 150.- Strafe.

Hannover, den _____

Eigentümer (Name, Unterschrift)

Nutzer (Name, Unterschrift)